



Theoretische Hundebildung in Form des webbasierten Lernens - Checkliste für Ausbildungskonzept

Gemäss §16 d Absatz 2 der Hundeverordnung vom 25. November 2009 (HuV) erteilt das Veterinärämtesamt natürlichen oder juristischen Personen die Bewilligung zur Erteilung der theoretischen Ausbildung in Form des webbasierten Lernens, sofern der Ausbildungsgang geeignet ist, die Lernziele und Ausbildungsinhalte gemäss § 10 Abs. 2 HuV zu vermitteln.

Die vorliegende Checkliste richtet sich an natürliche oder juristische Personen, die um Bewilligung zur Durchführung der theoretischen Ausbildung in Form des webbasierten Lernens ersuchen wollen.

Gemeinsam mit dem Gesuch ist ein **datiertes, schriftliches Ausbildungskonzept** einzureichen, welches detailliert Auskunft gibt, dass resp. wie folgende Aspekte erfüllt bzw. umgesetzt werden:

1. Technische Angaben zur Website und zur Umsetzung

- Die webbasiert durchgeführten Elemente (Kurs / Prüfung) müssen am PC, Tablet und Smartphone funktionieren
- Die webbasiert durchgeführten Elemente (Kurs / Prüfung) müssen die gängigen Betriebssysteme unterstützen (Windows, MacOS, Android, iOS, Windows Mobile, Linux)
- Angabe der Personalien des Webmasters

2. Vermittlung der vorgeschriebenen Lerninhalte

- Sicherstellung, dass die im Dokument «Lernziele und Ausbildungsinhalte der theoretischen Hundebildung § 10 HuV» mit Präsenzunterricht markierten Lernziele bzw. Ausbildungsinhalte durchgearbeitet werden und online zur Verfügung stehen (Beilage eines aussagekräftigen Demo-Auszugs)
- Bereitstellung von elektronischen Zugängen zu den Kursinhalten / Kursmodulen sowie zu einer Demo-Version der Prüfung

3. Sicherstellung und Bestätigung, dass der Kurs tatsächlich aktiv absolviert wird (ausser Anmeldung lediglich für Prüfung)

- Das Ausbildungskonzept stellt sicher, dass der Kurs aktiv absolviert und nicht einfach übersprungen, durchgeklickt oder passiv laufen gelassen wird (z. B. mittels zielgerichteten Authentifizierungsschritten, präzisen Zeitlimiten oder durch andere geeignete Mittel)

4. Angabe, wie die Zulassungskriterien für die Prüfung überprüft werden

- Mind. 16 Jahre alt
- Alle Pflichtmodule des Onlinekurses absolviert oder bei Prüfungsanmeldung die vom Veterinärämtesamt vorgegebene unterzeichnete Bestätigung betreffend Absolvierung des Präsenzunterrichts eingereicht
- spätestens bei Prüfungsstart Vorlegen eines gültigen amtlichen Ausweises (z. B. Pass, Identitätskarte, Fahrausweis)

5. Art und Weise der Generierung der Prüfungsfragen

- Die Prüfungen müssen randomisiert aus dem vom Veterinärämtesamt zur Verfügung gestellten Fragenkatalog zusammengestellt werden (bei jeder Durchführung müssen die Prüfungsfragen neu zusammengestellt werden)
- Der im Prüfungsreglement vorgegebene Verteilschlüssel betreffend die verschiedenen Fragenkategorien muss eingehalten werden
- Die Fragen dürfen nicht dauerhaft an die Prüflinge abgegeben werden, auch nicht nach der Prüfung



6. Sicherstellung und Bestätigung, dass tatsächlich die angemeldete Person den Kurs und die Prüfung absolviert (ausser Anmeldung lediglich für Prüfung)

- Sowohl vor und während des Kurses sowie vor der Prüfung finden geeignete Authentifizierungsschritte statt (z. B. mittels Authentifizierungs-App)
- Vor Erstellung der Prüfungsbestätigung findet mindestens eine Überprüfung eines amtlichen Ausweises statt
- Bei Live-Aufsicht über die Prüfung: Wie viele Prüflinge maximal gleichzeitig von einer Person beaufsichtigt werden

7. Sicherstellung und Bestätigung, dass weitere gesetzliche Vorgaben oder Prüfungsvorgaben gemäss Dokument «Reglement zur Prüfung der theoretischen Hundebildung» vollumfänglich eingehalten werden

- Sicherstellung, dass die theoretische Ausbildung (exkl. Prüfung) einen durchschnittlichen Lernaufwand von zwei Stunden umfasst
- Sicherstellung, dass die Prüfungsdauer 30 Minuten beträgt
- Sicherstellung, dass keine unerlaubten Hilfsmittel eingesetzt werden
- Die Korrektur der Prüfung erfolgt automatisiert anhand des durch das Veterinärämtesamt erstellten Lösungsschlüssels
- Eine Wiederholungsprüfung kann frühestens am darauffolgenden Kalendertag stattfinden

8. Generierung der offiziellen Bestätigung

- Sicherstellung, dass der Prüfling innert 10 Tagen nach bestandener Prüfung die schriftliche Prüfungsbestätigung gemäss Vorlage des Veterinärämtesamtes erhält

9. Erfassung der erfolgreich bestandenen Prüfung in AMICUS

- Sicherstellung, dass die erfolgreich absolvierte theoretische Ausbildung innert 10 Tagen in AMICUS quittiert wird, sofern der Prüfling dort bereits erfasst ist

10. Dokumentation der abgeschlossenen Prüfungen

- Die Auszubildende oder der Auszubildende führt eine Liste der Hundehalterinnen und Hundehalter, welche die theoretische Ausbildung erfolgreich absolviert haben
- Die Liste und die Prüfungsergebnisse der theoretischen Ausbildung müssen drei Jahre aufbewahrt und dem Veterinärämtesamt auf Ersuchen vorgelegt werden